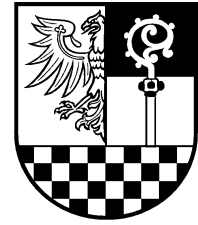


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Änderungsantrag

6-4088/20-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Kreistag

30.01.2020
24.02.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und Fraktion B90/Die Grünen

Betr.: Änderungsantrag zur Vorlage 6-4005/19-III
Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung
der Erderwärmung

Beschlussvorschlag:

zu 3.

Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) sowie zum Arten- und Naturschutz.

Zu den konkreten Maßnahmen gehören insbesondere:

- a) Erfassung und Bilanzierung aller relevanten Verbrauchsmedien und -materialien sowie Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz (insbesondere Strom, Wärme, Wasser, Treibstoffe) für kreiseigene Einrichtungen.
- b) Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien für kreiseigene Liegenschaften und einer 100-Prozent-Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern bis 2030.
- c) Verstärkung der Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe aus dem Mobilitätskonzept des Landkreises Teltow-Fläming 2030 (Teil Radwege).
- d) Erarbeitung von Hinweisen für die Gemeinden zur Berücksichtigung des nachhaltiges Bauens in B-Plänen (u .a. durch Festschreibung der Nutzung regenerativer Energien und des Einsatzes umweltfreundlicher Dämmstoffe sowie von Richtlinien zur Schaffung von Straßenbegleitgrün und der Gestaltung von Gärten sowie Grünflächen).
- e) Maßnahmen zur Sicherung der Belange des Natur- und Artenschutzes im Rahmen von Eingriffen in Natur- und Landschaft (z. B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energieträger.) Hierzu gehört u.a. die konsequente und inhaltlich korrekte Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes (z. B. von

Landschaftspflegerischen Begleitplänen, Gewässerrahmenrichtlinie, die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie die Umsetzung von Artenschutzprogrammen in Zusammenarbeit mit der ONB (LFU) des Landes Brandenburg).

zu 5.

Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht vor. In diesem werden sämtliche ergriffenen Maßnahmen des Kreises hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima und den Artenschutz dargestellt. In diesem Zusammenhang erläutert und begründet die Landrätin auch Entscheidungen, bei denen sich die Verwaltung gegen umweltschonende Lösungen aussprechen musste.

zu

[Variante 8d-b) der Verwaltung v. 13.1.2020 unter Beibehaltung von Satz 1]

bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den kreiseigenen Wald gelten.

Luckenwalde, 29. Januar 2020

gez.

Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

Fraktion B90/Die Grünen